

Fragen und Antworten zum Thema Freizügigkeit und „Armutszuwanderung“

BAG Europa

Was ist dran, an den Vorwürfen des „Sozialmissbrauchs“ in Deutschland und der „Armutszuwanderung“ nach Deutschland von BürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien?

Mit diesem Vorwurf werden schädliche Ressentiments geschürt. Die Fakten belegen, dass es kein Massenphänomen „Armutszuwanderung“ in Deutschland gibt. Eine Studie der EU-Kommission vom Oktober 2013 zeigt auf, dass nichtbeschäftigte EU-MigrantInnen nur einen sehr geringen Teil an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Mitgliedstaaten (0,7 – 1 % der gesamten EU-Bevölkerung) stellen und dass die EU-interne Migration von Nichtbeschäftigten nur unwesentlich gestiegen ist (2003: 0,7%; 2012: 1,0 %), obwohl die gesamte Migration innerhalb der EU in den letzten zehn Jahren anstieg. Der Anteil der Nichtbeschäftigten an der Gesamtzahl der EU-MigrantInnen ist sogar zwischen 2005 und 2007 von 47 % auf 33 % gesunken.

Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat die Auswirkungen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien explizit auf den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat untersucht und ist ebenfalls zu der Erkenntnis gelangt, dass die Zahlen zur Beschäftigung und zum Leistungsbezug es nicht hergeben, von einer sogenannten „Armutszuwanderung“ zu sprechen. So waren laut dem IAB zur Jahresmitte 2013 rund 60% der BulgarInnen und RumänInnen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote lag zur gleichen Zeit bei 7,4% und damit etwas geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt (7,7%) und deutlich geringer als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt (14,7%).

Kann jeder EU-Bürger in allen Staaten der EU einfach so Sozialhilfe beantragen?

Das Grundrecht auf Freizügigkeit, das allen EU-BürgerInnen zusteht, geht einher mit Rechten und Verpflichtungen für beide, BürgerInnen und Mitgliedstaaten. Wer aus einem anderen Mitgliedsland kommt, darf sich zwar in Deutschland aufhalten, hat jedoch nicht automatisch Anspruch auf Sozialhilfe. Das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat eine Arbeit zu suchen, ist keineswegs damit verbunden, dort sofort in den Genuss aller Maßnahmen der sozialen Unterstützung zu kommen. Sozialversicherungsrechte sind nationale Kompetenz. Jedoch darf es gleichzeitig keine Diskriminierung aufgrund der Herkunft aus einem anderen Mitgliedstaat für ArbeitnehmerInnen geben.

Im Deutschland besteht im Bezug auf die Gleichbehandlung von EU-BürgerInnen bei Leistungsbezug Unsicherheit. Unklar ist, unter welchen Voraussetzungen MigrantInnen aus EU Mitgliedstaaten, die in Deutschland sind, aber noch nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv waren, ein Recht auf Hartz IV haben. Das deutsche Sozialrecht sieht grundsätzlich kein Anspruch vor. Dagegen steht das Prinzip der Nichtdiskriminierung von EU BürgerInnen. Die Kommission prangert an, dass die „grundsätzliche und automatische“ Ablehnung von Hartz IV Anträgen von EU MigrantInnen, die nicht im Arbeitsmarkt aktiv sind, gegen diesen Grundsatz verstößt und dass jeder Einzelfall geprüft werden muss. Auch die deutschen Gerichte vertreten diese Auffassung und haben unterschiedliche Urteile gefällt. Ein Leipziger Sozialgericht hat deshalb seinen Fall dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

Wieso geht es in der Debatte immer insbesondere um den Bezug von Kindergeld?

Kindergeld ist eine "residenzbasierte" Leistung im deutschen Sozialversicherungssystem. Es wird an diejenigen Eltern gezahlt, die in Deutschland erwerbstätig sind oder wohnen, und

unbegrenzt einkommenssteuerpflichtig sind (darüber erfolgt der Nachweis). Es ist im Gegensatz zu anderen Leistung unseres Sozialversicherungssystems nicht daran gebunden, dass man in Deutschland arbeitet und in das Sozialsystem einzahlt.

Wieso haben einige Kommunen Probleme angezeigt und fordern Unterstützung?

Die Wirtschaftskraft der jeweiligen Kommune und die soziale Integration von NeueinwandererInnen stehen im Zusammenhang. In einigen strukturschwachen Kommunen wie Duisburg, Dortmund und Berlin konzentrieren sich die sozialen und ökonomischen Probleme. Insbesondere die sehr kleine, aber sichtbare Gruppe von EU-Zuwanderern, die der Minderheit der Roma und Sinti angehören, ist mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Diese sind meistens arm und aufgrund ihres schlechten Bildungsniveaus nicht für die aktuelle Arbeitsmarktsituation geeignet. Die Verantwortung sie in die Gesellschaft zu integrieren, wird stillschweigend den Kommunen überlassen, ohne dass die Kommunen dafür Unterstützung von der Bundesregierung erhalten.

Was müsste in Deutschland getan werden, damit sich die Situation in den problematischen Ballungszentren verbessert?

Der Europäische Sozialfonds fördert neben Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt seit Inkrafttreten der neuen Förderperiode in 2014 jetzt auch Projekte, die Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung zum Ziel haben. Die Bundesregierung und die Landesregierung müssen die neuen Möglichkeiten des ESF dafür nutzen, geeignete Programme zu entwickeln, damit Betroffene aus der Armutsfalle rausgeholt werden.

Auch hat Deutschland bis heute keine nationale Strategie zur Integration der Roma vorgelegt, obwohl solche nationalen Reformprogramme in der „Roma-Strategie“ der EU vorgesehen sind, die in 2011 durch die EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde. Auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition findet sich kein Hinweis auf eine solche Strategie. Sie würde zwar nicht alle Probleme sofort lösen, aber sie ist ein wichtiger Schritt um die Integrationschancen und Lebensbedingungen der hier lebenden EU-BürgerInnen aus der Bevölkerungsgruppe der Roma, zu verbessern.

Ihr Grünen redet von Freizügigkeit aber wollt die Probleme mit Zigeunern in meiner Nachbarschaft nicht sehen.

Im Gegenteil: Als KommunalpolitikerInnen gehen wir die Probleme an, schaffen Schulplätze für Kinder, schicken das Ordnungsamt in überbelegte Häuser, sorgen für Zugang zu Arbeit. Die Bundesregierung redet populistisch über weniger Freiheit und lässt Millionen EU-Fördergelder verfallen, die Kommunen sofort entlasten könnten, nur weil sie auch einen Anteil dazu geben müsste. Wir sind dafür, diejenigen Kommunen gezielt zu unterstützen, die durch besonders viele ärmere Zugereiste Probleme haben, während die Mehrheit von gut gebildeten, arbeitenden Zugezogenen profitiert.